

**Programmdokument (01.05.2014 – 31.12.2014)**

**Forschungspartnerschaften –**

**Industrienahe Dissertationen**

gemäß Punkt 5.1 der Richtlinien für die

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

zur Förderung von

Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation

(FFG-Richtlinien)

**Wien, April 2014**

Version 1.0

GZ 621.120/0010-III/12/2014 vom 16. Mai 2014

Präambel .....	3
1 Ziele .....	4
2 Schwerpunkte und Umfeld.....	4
2.1 Schwerpunkte .....	4
2.2 Umfeld .....	4
3 Instrument.....	6
4 Förderbare Kosten.....	8
5 Auswahlverfahren .....	8
6 Rechtsgrundlagen und Laufzeit .....	9
6.1 Laufzeit des Programmdokuments.....	9
7 Evaluierung.....	9

## Präambel

Das Programm **Forschungspartnerschaften**, finanziert durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, fokussiert auf die Doktoratsausbildung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Es ist eingebettet in ein übergreifendes Konzept, das auf den systematischen Ausbau von Forschungs- und Lehrkapazitäten in Themenfeldern mit hoher strategischer Relevanz für die österreichische Industrie und Innovationspolitik abzielt.

Die Entwicklung von **Humanpotenzialen** in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stellt, wie für die meisten europäischen Staaten, auch für Österreich eine Herausforderung dar. Um dieser erfolgreich zu begegnen, braucht es einen „Ausbau von Initiativen zur Stärkung der Humanpotenziale im Bereich der angewandten Forschung“.<sup>1</sup> In der 2011 veröffentlichten gemeinsamen FTI-Strategie der Bundesregierung wird der Bereich Humanpotenzial unter den vordringlichen Herausforderungen und noch auszuschöpfenden Entwicklungspotenzialen genannt. Als Mängel werden in Österreich insbesondere die Übersetzung vom Bildungs- ins Innovationssystem sowie die unzureichende Ausschöpfung verfügbarer Humanpotenziale identifiziert.

Unter den Maßnahmen zur Ausschöpfung des Humanpotenzials nennt die **FTI Strategie** der Bundesregierung unter anderem die „Stärkung der Humanpotenziale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft, Technik“, die „verstärkte Förderung von DoktorandInnen und Post-Docs durch Ausbau strukturierter Programmangebote“ sowie „individuelle Förderungsmaßnahmen für Frauen im wissenschaftlichen Nachwuchs“ zur Forcierung des Gender-Gleichgewichtes in der Forschung.<sup>2</sup>

Aus der Überzeugung heraus, dass diese Talente in Österreich grundsätzlich vorhanden sind und die Basis für **zukünftige Innovationen** bilden, bündelt und verstärkt die FFG ihre Aktivitäten, um diese Potenziale bestmöglich für den Forschungsstandort in ihrer Entfaltung zu unterstützen und mit der Wirtschaft zu vernetzen. Attraktive Rahmenbedingungen in der angewandten Forschung sollen Österreich auch international als Innovationsland auszeichnen.

---

<sup>1</sup> Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Februar 2011, S.29

<sup>2</sup> Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Februar 2011, S.17

# 1 Ziele

In Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs ist das Programm **Forschungspartnerschaften** auf die Steigerung von Qualität und Quantität der in Österreich verfügbaren Humanpotenziale und der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet.

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal für die österreichische Industrie strukturell verbessern
- den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen
- bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen

Insgesamt soll damit eine Steigerung der Innovationsleistung der österreichischen Wirtschaft erreicht werden.

## 2 Schwerpunkte und Umfeld

### 2.1 Schwerpunkte

Es handelt sich grundsätzlich um einen thematisch offenen Förderschwerpunkt. Da es sich um ein Programmdokument für eine Pilotausschreibung handelt, sollen Erfahrungswerte für allfällige folgende thematische Schwerpunkte gesammelt werden.

### 2.2 Umfeld

Die Förderung von Forschungsvorhaben hat notwendigerweise immer eine Berührungslinie zu Humanressourcen. Neben einem konkreten Projektziel geht es in der Regel immer auch um den Aufbau von Kompetenz. Über diesen impliziten HR-Bezug hinaus wurden in einigen Programmen und Initiativen in den vergangenen Jahren neue HR-Akzente zur Humanressourcenförderung in der Forschung gesetzt.

Im Programm Forschungspartnerschaften – Industrienaher Dissertationen sollen BerufseinsteigerInnen in die angewandte Forschung gelenkt werden. Allerdings werden nicht Einzelförderungen an Personen vergeben, sondern die FörderungsnehmerInnen sind Unternehmen und Institutionen in der angewandten Forschung, Entwicklung und

Technologie. Eingereicht wird ein Dissertationsprojekt, in dessen Rahmen eine neue Dissertation verfasst wird. Dissertationen, die vor Einlangen des Förderungsansuchens begonnen wurden, werden nicht gefördert.

Bestehende andere Maßnahmen der FFG mit HR-Bezug:

- **COMET**

Die strategischen Zielsetzungen von COMET sind der Aufbau neuer Kompetenzen durch die Initiierung und Unterstützung einer langfristig ausgerichteten Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau sowie der Aufbau und die Sicherung der Technologieführerschaft von Unternehmen. Durch die Weiterentwicklung und Bündelung existierender Stärken und die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how soll der Forschungsstandort Österreich nachhaltig gestärkt werden. Gefördert werden die Personalkosten von mitarbeitenden DissertantInnen.

- **Forschungskooperationen: Junge Forscher und Forscherinnen**

Neben der Projektförderung im Basisprogramm erhält das Unternehmen einen Personalkostenzuschuss (Bonifizierung) zur Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen. Im Unterschied zu den Industrienahen Dissertationen liegt der Fokus der Basisprogramme bei KMUs. Dementsprechend werden auch Diplomanden, Bachelors und Masters unterstützt.

- **BRIDGE**

Mit BRIDGE werden grundlagennahe Forschungsprojekte, die als Kooperation zwischen Wissenschaft und Verwertern konzipiert sind, gefördert, wobei der Schwerpunkt (mind. 80 %) der Arbeiten auf Seiten der wissenschaftlichen Partner liegt. Der Ursprung der Projekte muss in der wissenschaftlichen Forschung liegen. Beteiligte Unternehmen müssen die Restfinanzierung der Kosten der WissenschaftlerInnen übernehmen. Die DissertantInnen sind – im Unterschied zu den Industrienahen Dissertationen – in der Regel bei den wissenschaftlichen Partnern tätig. Die Projektlaufzeit in BRIDGE beträgt drei bis 5 Jahre.

- **Talente**

Das Programm fokussiert auf explizite HR-Maßnahmen im anwendungsorientierten Bereich. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Menschen in der

angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf. So sollen junge Menschen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle garantiert werden. Talente bietet dafür v.a. strukturelle Förderungen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle Bildung, Forschungsunternehmen sowie Chancengleichheit in der angewandten Forschung an. Die Sonderrichtlinie sieht ebenfalls die Anwendung des Instruments C12 L vor, dieses Instrument wird im Jahr 2014 im Rahmen von Talente nicht angewendet werden. Eine zukünftige Anwendung dieses Instruments in den Folgejahren im Rahmen des Förderschwerpunkts Talente ist nur vorgesehen, wenn eine Anwendung im Rahmen der Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen nicht erfolgt.

- o **w-fORTE/ Laura Bassi Centres of Expertise**

Die Zielgruppe von w-fORTE sind Frauen in Forschung und Technologie. Ziel von w-fORTE ist die Erweiterung und die Weitergabe von Wissen und Erkenntnissen zum Thema Chancengleichheit in der kooperativen Forschung. Bei dem Impulsprogramm Laura Bassi Centres of Expertise handelte es sich um eine einmalige Ausschreibung. Ziel dieser Maßnahme war es, gewonnene Erkenntnisse in andere Programme zu transferieren und somit eine strukturelle Verankerung von Chancengleichheit in der FTEI-Community zu beschleunigen. Ebenso wie bei COMET werden Dissertationen gefördert, die in den Förderschwerpunkt des jeweiligen Laura Bassi Zentrums eingebettet sind.

### 3 Instrument

Tabelle 1: Eckdaten von Industrienahen Dissertationen

C12 L	DISSERTATIONEN
Kurzbeschreibung	Es handelt sich um F&E-Projekte der industriellen Forschung, in deren Fokus Dissertationen stehen, bei denen Studierende für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt werden. Dissertationen müssen einen naturwissenschaftlichen bzw. technischen Fokus haben und dürfen frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden.

Laufzeit der Vorhaben	Mind. 2 bis max. 3 Jahre. Die Projektlaufzeit kann um maximal zwölf Monate verlängert werden, sofern keine zusätzlichen förderbaren Kosten anfallen.
Höhe der Förderung	Maximal € 100.000 pro Projekt
Förderungsart	Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Dabei besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
Förderquote in % der Projektkosten	Maximal 50 %
FörderungswerberInnen	Förderbar sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen mit folgenden Eigenschaften: In Österreich ansässige Unternehmen, die zur Durchführung der Dissertation die erforderliche Infrastruktur und das Know-how haben und im Bereich Naturwissenschaft und/oder Technik tätig sind. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit naturwissenschaftlichem und/oder technischem Fokus, die in Österreich einen Standort haben.
Besondere Anforderungen	Es muss eine Anstellung für die Laufzeit des Dissertationsprojekts für zumindest 50% einer Vollzeitbeschäftigung im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung erfolgen. Die Betreuung der Dissertation an einer österreichischen Universität in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung muss durch eine verbindliche Betreuungszusage gesichert sein. Die Dissertantin/der Dissertant ist durch entsprechende Maßnahmen gut in das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung zu integrieren.
Einreichmöglichkeit	Laufend
Auswahlverfahren	Laufende Begutachtung durch nationale und internationale ExpertInnen sowie FFG-ExpertInnen
Adressierte Ziele	Die Forschungskarriere von Frauen und Männern in Naturwissenschaft und Technik soll unterstützt werden. ForscherInnen sollen an österreichische Unternehmen in der Forschung und Entwicklung bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen herangeführt und aufgebaut werden. Den DissertantInnen soll eine attraktive Einstiegsmöglichkeit in das Berufsleben der angewandten Forschung geboten

	werden.
Rechtsgrundlage	FFG-Richtlinien

## 4 Förderbare Kosten

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß „Kostenleitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten für Vorhaben mit Förderungsverträgen nach den FTE-Richtlinien und den FFG-Richtlinien“ in der jeweils gültigen Fassung - kurz Kostenleitfaden - unter der Webadresse [www.ffg.at/kostenleitfaden](http://www.ffg.at/kostenleitfaden) bzw. programmspezifisch abweichende und ergänzende Regelungen gemäß Ausschreibungs- und Instrumentenleitfaden anerkannt werden.

Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/ Instrumentenleitfaden.

## 5 Auswahlverfahren

Förderungsansuchen können laufend eingereicht werden.

Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind im Bewertungshandbuch im Detail festgelegt.

Die Zusammenführung der wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung durch die MitarbeiterInnen der FFG sowie die Ergebnisse der externen Fachbegutachtung erfolgt durch das Programm-Management der FFG und wird dem Bewertungsgremium samt allfälligen Auflagen und/oder Empfehlungen zur Förderungsempfehlung vorgelegt.

Als Bewertungsgremium wird der Beirat der FFG Basisprogramme auf Basis der FFG Richtlinien festgelegt. Dieser spricht eine Förderungsempfehlung samt allfälligen Auflagen und/oder Empfehlungen aus.

Die Förderungsentscheidung obliegt der Geschäftsführung der FFG.

## 6 Rechtsgrundlagen und Laufzeit

Das Programm Forschungspartnerschaften basiert auf den Richtlinien für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinien).<sup>3</sup>

Die förderbaren Vorhaben basieren auf dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl C 323 vom 30. 12. 2006, S 1).

Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Jänner 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf **staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen** (ABl L 10 vom 13.1.2001, S 33), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20.12.2006 (ABl L 368 vom 23.12.2006, S 85).

Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag, mit der die oben genannte Verordnung ersetzt wird.

Sämtliche nationale und europarechtliche Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### 6.1 Laufzeit des Programmdokuments

Das Programm beginnt mit 01.05.2014 und ist gültig bis 31.12.2014. Die Förderungsverträge müssen bis 31.12.2014 erstellt sein.

## 7 Evaluierung

Für Forschungspartnerschaften wird ein Evaluierungskonzept erstellt, das den Zweck, die Ziele und die Verfahren sowie die Termine zur Überprüfung der Erreichung der Förderungsziele enthält und geeignete Indikatoren definiert.

Die relevanten Ergebnisse der Zwischenevaluierung des Förderschwerpunktes Talente (BMVIT) werden im o.g. Evaluierungskonzept berücksichtigt.

---

<sup>3</sup> gemäß § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG-G) des/der BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie vom 16. 5. 2008 GZ BMVIT-609.986/0005– III/I2/2008 und des/der BundesministerIn für Wirtschaft und Arbeit vom 9. 5. 2008 GZ-BMWA-98.310/0032-C1/10/2008

Es ist geplant, eine Evaluierung der Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen gemeinsam mit dem Förderschwerpunkt Talente voraussichtlich im Jahr 2018 umzusetzen. Eine erste Erhebung auf Basis der unten angeführten Indikatoren des 1. und 3. Punkts (Anzahl der eingereichten Projekte; Anteil der DissertantInnen ...) kann zu Beginn des Jahres 2015 im Rahmen einer allfälligen Verlängerung des Programmdokuments vorgelegt werden.

Tabelle 2: Indikatoren

<b>Ziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielwert</b>
die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal für die österreichische Industrie strukturell verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der eingereichten Projekte               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ nach Themen</li> <li>○ nach weiblichen bzw. männlichen DissertantInnen</li> </ul> </li> </ul>	Es soll ex post durch Befragung der geförderten Unternehmen / Forschungseinrichtungen die Dimensionen „bedarfsgerecht“ und „strukturelle Verbesserung“ evaluiert werden.
den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der DissertantInnen, die nach Beendigung der Dissertation von der geförderten Organisation weiterbeschäftigt werden. (Basis: Einreichungen)</li> </ul>	> 25%
bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der DissertantInnen, welche bereits vor Beginn der Dissertation in der geförderten Organisation beschäftigt waren und nach Beendigung der Dissertation weiterbeschäftigt werden. (Basis: Einreichungen)</li> </ul>	> 25%